Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18/15 186 Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 28. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2018)

zum Thema:

Bedarfsorientierte Angebote der Berliner Landesbeteiligungen IV

und **Antwort** vom 11. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juni 2018)

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP) über

<u>den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin</u> über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15186 vom 28. Mai 2018 über Bedarfsorientierte Angebote der Berliner Landesbeteiligungen IV

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine umfassende Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Frage 1:

Welche Parks, Forstgebiete und Spielplätze werden seit wann durch die BSR in Berlin gereinigt bzw. sind für 2018 geplant?

Antwort zu 1:

Die im Rahmen des Pilotprojekts "Reinigung von ausgewählten Parkanlagen" seit 01.06.2016 durch die BSR gereinigten öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sind der Antwort zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage Drucksache 17/18753 zu entnehmen. Die Laufzeit des Pilotprojekts wurde verlängert und ab dem 01.06.2018 werden zusätzlich die folgenden Anlagen gereinigt (Aufzählung nach Bezirken):

Mitte

Monbijoupark Volkspark Weinbergsweg Lustgarten

<u>Friedrichshain-Kreuzberg</u> Annemirl-Bauer-Platz Schleidenplatz Görlitzer Ufer Paul-Lincke-Ufer

Pankow

Blankensteinpark

Helmholtzplatz

Kollwitzplatz

Kinderspielplatz Marienburger Str. 41-46 (Spielplatz Marie)

Charlottenburg-Wilmersdorf

Lietzenseepark

Stuttgarter Platz

Prager Platz (inkl. Kinderspielplätze in der Aschaffenburger und Bamberger Straße)

<u>Spandau</u>

Grünanlage Lindenufer

Wröhmännerpark

Steglitz – Zehlendorf

Grünanlage Krumme Lanke

Dampferanlegestelle Wannsee/Ronnebypromenade

Tempelhof-Schöneberg

Kinderspielplatz Neue Steinmetzstraße

Kinderspielplatz Eisenacher/Fuggerstraße

Kinderspielplatz Katzlerstraße

Gleditsch-Park (in der Gleditschstraße)

Kurt-Hiller-Park (in der Grunewaldstraße)

Rudolph-Wilde-Park

<u>Neukölln</u>

Wildenbruchplatz

Reuterplatz

Richardplatz

Treptow-Köpenick

Schlesischer Busch

Müggelpark

Marzahn-Hellersdorf

Kaulsdorfer Seen

Hönower Weiherkette

Lichtenberg

Fennpfuhlpark

Reinickendorf

Erweiterung der Greenwichpromenade (bis zum Parkplatz Neheimer Str.)

Flughafensee

Für die Berliner Forsten gilt Folgendes:

Seit dem 01.07.2015 werden im Rahmen eines Pilotprojektes die Erholungsschwerpunkte (Badestrände, Schutzhütten, Waldwege, Waldspielplatz, Radweg, Beseitigung illegaler Ablagerungen) der Revierförsterei Teufelssee im Köpenicker Forst durch die BSR gereinigt.

Ab dem 01.06.2018 werden zusätzlich Teile der Revierförstereien Dachsberg und Eichkamp im Grunewald (jeweils Schwerpunktbereiche mit hoher Besucherfrequentierung) durch die BSR gereinigt.

Frage 2:

In welcher Häufigkeit – bei etwaigem Turnuswechsel bitte chronologisch angeben – haben diese Reinigungen stattgefunden bzw. sind diese geplant?

Antwort zu 2:

Die BSR teilte hierzu mit:

"Der Personaleinsatz in den Parks erfolgt bedarfsgerecht – in Abhängigkeit von Besucherandrang und Verschmutzung. Grundsätzlich gilt: Je schöner das Wetter, desto mehr Parkbesucher, desto mehr Müll – und desto mehr Reinigungskräfte. Im Sommer sind wir mit unseren Reinigungskräften in der Regel täglich in den Projektparks präsent – also auch an Wochenenden und Feiertagen. In den Herbst- und Wintermonaten reduzieren wir entsprechend dem Bedürfnis der jeweiligen Anlage."

Für die Berliner Forsten gilt Folgendes:

Je nach Jahreszeit, Witterung und Frequentierung werden Reinigungsintervalle bis hin zur täglichen Reinigung der Strände bedarfsgerecht angepasst.

Für die Revierförsterei Teufelssee ergab sich daraus bisher folgender durchschnittlicher Reinigungsturnus:

	Reinigungsintervall Mai-September		Reinigungsintervall Oktober - April	
Reinigungsobjekt	Mo - Fr	Sa + So	Mo - Fr	Sa + So
Strände	2	1	1	
Umfeld Strände	1		0,5	
Schutzhütten	2	1	1	
Uferweg	1		0,5	
Spielplatz	2	1	1	
Radwege / Wege	1		0,5	
Papierkörbe	2	1	1	_

Frage 3:

Wie viele Abfallbehälter sind aktuell in den jeweiligen Gebieten zu a) aufgestellt? Hat sich diese Zahl seit Beginn der Reinigungsmaßnahmen durch die BSR verändert und wenn ja, wie?

Antwort zu 3:

Eine Übersicht über die Papierkorbanzahl ist der Anlage zu entnehmen.

Die BSR teilt hierzu mit:

"Im Rahmen der Erstausstattung der Anlagen wurde in Abstimmung mit den Bezirken festgelegt an welchen Stellen Behälter ausgetauscht oder neu angebracht werden müssen. Darüber hinaus können im Projektverlauf auch Standorte verändert, hinzugefügt oder aufgegeben werden. Saisonal ergänzen wir unser Angebot in ausgewählten Anlagen um insgesamt 42 Mülltonnen (240 I). Eine Gegenüberstellung der aktuellen Anzahl der Papierkörbe mit der Anzahl vor Projektstart liegt uns nicht vor."

Für die Berliner Forsten gilt Folgendes:

In der Revierförsterei Teufelssee sind 50 Papierkörbe aufgestellt. Die Anzahl ist seit 2015 gleich geblieben, lediglich einige Standorte wurden dem Bedarf angepasst. Hinzu kommen in den Sommermonaten zehn 240 I Mülltonnen an Stränden.

Frage 4:

Wer ist für die Kontrolle der Durchführung der Reinigungsarbeiten zuständig?

Antwort zu 4:

Die BSR teilte hierzu mit:

"Die Kontrollen über die erbrachten Reinigungsmaßnahmen erfolgt in mehreren Stufen. So kontrollieren unsere operativen Führungskräfte im Rahmen ihrer täglichen Arbeit den Sauberkeitszustand der Anlagen und die Qualität unserer Leistung und steuern darüber auch das einzusetzende Personal. Unsere interne, zentrale Qualitätssicherung erhebt regelmäßig die Qualität in den Anlagen mit Hilfe eines standardisierten Datenverarbeitungssystems (DSQS).

Im Rahmen bezirklicher Qualitätskommissionen werden quartalsweise die Anlagen gemeinsam mit bezirklichen Vertretern (Straßen- und Grünflächenamt, Ordnungsamt), unserer zentralen Qualitätssicherung und den örtlichen Führungskräften begangen und die Qualität bewertet.

In der ersten Phase des Pilotprojekts (06.2016 – 12.2017) erfolgten zudem regelmäßige Qualitätsbewertungen durch ein externes Institut (INFA GmbH)."

Für die Berliner Forsten gilt Folgendes:

Die Kontrolle der Reinigungsarbeiten erfolgt durch die BSR. Stichprobenartige Kontrollen werden zusätzlich durch die Revierleitungen der Berliner Forsten durchgeführt. Notwendige Abstimmungen oder Anpassungen zwischen den Berliner Forsten und der BSR werden auf kurzem Weg vor Ort vorgenommen.

Frage 5:

An welche Stelle – bitte unter konkreter Nennung der Erreichbarkeiten - können sich Bürger wenden, die eine unzureichende Reinigung der Flächen melden möchten?

Antwort zu 5:

Die BSR teilte hierzu mit:

"Es gibt mehrere Möglichkeiten für die Bürger einen Hinweis zur Reinigung der Park- und Forstanlagen der BSR zukommen zu lassen:

- Telefonisch über unser Service-Center unter 030 7592 4900 immer montags bis freitags von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr und samstags von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr,
- per Mail an kundenbetreuung@bsr.de oder
- über das Kontaktformular auf unserer Website (https://www.bsr.de/kontakt-19938.php)."

Die den Bezirksämtern bekannt werdenden Meldungen zu den durch die BSR gereinigten Pilotflächen werden an die BSR weitergleitet.

Für die Berliner Forsten gilt Folgendes:

Bürgerinnen und Bürger melden sich direkt bei der BSR. Hinweise, die die zuständigen Revierförstereien erreichen (etwa in der Sprechstunde dienstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) werden an die BSR weitergeleitet.

Berlin, den 11.06.2018

In Vertretung Stefan Tidow Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Anlage zur Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 15 186

	auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 15 186	Anzahl Papierkörbe:
	Mitte:	
•	Spreebogenpark (ab 01.06.2016)	41
•	Bereich um den Fernsehturm (ab 01.06.2016)	38
•	Monbijoupark <i>(ab 01.06.2018)</i>	74/23 Mülltonnen
•	Volkspark am Weinberg (ab 01.06.2018)	54
•	Lustgarten (ab 01.06.2018)	16
	Friedrichshain-Kreuzberg:	
•	Görlitzer Park (ab 01.06.2016)	126
•	Annemirl-Bauer-Platz (ab 01.06.2018)	21
•	Schleidenplatz (ab 01.06.2018)	13
•	Görlitzer Ufer (ab 01.06.2018)	24
•	Paul-Lincke-Ufer (ab 01.06.2018)	50
	Pankow:	
•	Park am Weißen See (ab 01.06.2016)	84
•	Blankensteinpark (ab 01.06.2018)	57
•	Helmholtzplatz (ab 01.06.2018)	73
•	Kollwitzplatz (ab 01.06.2018)	54
•	Spielplatz Marienburger Str. (ab 01.06.2018)	53
	Charlottenburg-Wilmersdorf:	
•	Lietzenseepark (ab 01.06.2018)	75
•	Stuttgarter Platz (ab 01.06.2018)	30
•	Prager Platz (inkl. Spielplätzen) (ab 01.06.2018)	25
	Spandau:	
•	Münsinger Park (ab 01.06.2016)	26
•	Grünanlage Lindenufer (ab 01.06.2018)	36
•	Wröhmännerpark (ab 01.06.2018)	24

Steglitz-Zehlendorf:

•	Paul-Ernst-Park (ab 01.06.2016) saisonal	53/9 Mülltonnen
•	Grünanlage Krumme Lanke (ab 01.06.2018)	44
•	Dampferanlegestelle Wannsee (ab 01.06.2018)	54
	Tempelhof-Schöneberg:	
•	Nelly-Sachs-Park (ab 01.06.2016)	32
•	Kinderspielplatz Neue Steinmetzstraße (ab 01.06.2018)	6
•	Kinderspielplatz Eisenacher/Fuggerstraße (ab 01.06.2018)	4
•	Kinderspielplatz Katzlerstraße (ab 01.06.2018)	8
•	Gleditschpark (in der Gleditschstraße) (ab 01.06.2018)	10
•	Kurt-Hiller-Park (in der Grunewaldstraße) (ab 01.06.2018)	13
•	Rudolph-Wilde-Park (ab 01.06.2018)	45
	Neukölln:	
•	Grünzug Britz <i>(ab 01.06.2016)</i>	34
•	Park am Buschkrug (ab 01.06.2016)	64
•	Wildenbruchplatz (ab 01.06.2018)	16
•	Reuterplatz (ab 01.06.2018)	13
•	Richardplatz (ab 01.06.2018)	10
	Treptow-Köpenick:	
•	Luisenhain (zzgl. Uferweg) (ab 01.06.2016)	33
•	Schlesischer Busch (ab 01.06.2018)	50
•	Müggelpark (ab 01.06.2018)	13
	Marzahn-Hellersdorf:	
•	Kaulsdorfer Seen (ab 01.06.2018)	40
•	Hönower Weiherkette (ab 01.06.2018)	44
	Lichtenberg:	
•	Stadtpark Lichtenberg (ab 01.06.2016)	56
•	Fennpfuhlpark (ab 01.06.2018)	50

Reinickendorf:

•	Greenwichpromenade (ab 01.06.2016)	64
•	Erweiterung der Greenwichpromenade (ab 01.06.2018)	4
•	Flughafensee (ab 01.06.2018)	40
	3 Forstgebiete	
•	Forstgebiet Teufelssee (ab 01.06.2016)	55 /10 Mülltonnen
•	Forstgebiet Eichkamp (inkl. Teufelsberg) (ab 01.06.2018)	37
•	Forstgebiet Dachsberg (ab 01.06.2018)	30